

517 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1971,
betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Notare als
Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissionstarifgesetz -
GKTG)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Tarifrecht der Gerichtskommissäre auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden. Mit einer leichteren Lesbarkeit und Vereinfachung gegenüber den geltenden Bestimmungen soll eine praktische Handhabung erleichtert werden. Daneben verfolgt die Neuregelung gleichzeitig den Zweck, die Gebührensätze in angemessener Weise den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen, die seit der letzten diesbezüglichen Regelung vor 19 Jahren eingetreten sind, anzupassen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. März 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. März 1971, betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissionstarifgesetz - GKTG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. März 1971

Dr. Jolanda O f f e n b e c k
Berichterstatter

N o v a k
Obmann